

# Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – 16.419n Pa.Iv. Humbel. Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste: Vernehmlassungsverfahren

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Regierungsrat des Kantons Solothurn

Abkürzung der Firma / Organisation : SO

Adresse : Rathaus / Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Kontaktperson : Dr. iur. Lukas Widmer, Leiter Aufsicht Bewilligungswesen / Co-Leiter Rechtsdienst

Telefon : 032 627 93 47

E-Mail : [lukas.widmer@ddi.so.ch](mailto:lukas.widmer@ddi.so.ch)

Datum : 13. November 2019

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **16. Dezember 2019** an die folgenden E-Mail Adressen:  
[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch); [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – 16.419n Pa.IV. Humbel. Wettbewerbspreise bei  
Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste: Vernehmlassungsverfahren**

**Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht**

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
SO	<p>Der Regierungsrat verortet zurzeit keinen Handlungsbedarf für die vorgeschlagenen Änderungen. Anlässlich der laufenden Revision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden deren bisherige Gliederung sowie die Höchstvergütungsbeträge (HVB) systematisch überprüft. In diesem Rahmen wird eine Anpassung der MiGeL an die medizinisch-technische und die preisliche Entwicklung erfolgen. Vor dem Abschluss der betreffenden Revision und einer anschliessenden Evaluation besteht nach Auffassung des Regierungsrats kein Anlass für eine Neuregelung.</p> <p>Des Weiteren lehnt der Regierungsrat das Einsetzen einer kantonalen Kontrollstelle im Zusammenhang mit der Abgabe von Mitteln und Gegenständen ab. Die Aufsicht über die Krankenversicherer obliegt gemäss dem Krankenversicherungsaufsichtsgesetz dem Bundesamt für Gesundheit. Deshalb ist es systemfremd und inkonsistent, die Kantone im Bereich der Mittel und Gegenstände zur Beaufsichtigung der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen Versorgung durch die Krankenversicherer zu verpflichten. Hinzu kommt, dass sich der Nachweis einer Unterversorgung in der Praxis als äusserst schwierig gestalten würde. Es fehlt an einer Festlegung der zumutbaren Entfernung zur nächsten Apotheke mit einem Abgabevertrag.</p>

**Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen**

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SO	-	-	-	-	-

**Bemerkungen zu den Auswirkungen der Vorlage (insbesondere auf die Versicherer / Kantone)**

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
SO	-

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – 16.419n Pa.Iv. Humbel. Wettbewerbspreise bei  
Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste: Vernehmlassungsverfahren**

<b>Weitere Vorschläge</b>			
<b>Name/Firma</b>	<b>Art.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Textvorschlag</b>
SO	-	-	-